

RESOLUTION 64/108

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/64/L.16 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Ägypten, Andorra, Argentinien, Australien, Bahamas, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burundi, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Indonesien, Irland, Island, Israel, Jamaika, Japan, Kasachstan, Kroatien, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Norwegen, Portugal, Republik Korea, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Simbabwe, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

64/108. Globale Gesundheit und Außenpolitik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/33 vom 26. November 2008 mit dem Titel „Globale Gesundheit und Außenpolitik“,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere soweit sie die globale Gesundheit betreffen,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele für die sozioökonomische Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, besorgt über den relativ schleppenden Fortgang in diesem Bereich und eingedenk dessen, dass der Situation in Afrika südlich der Sahara besondere Aufmerksamkeit gelten soll,

feststellend, dass die Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai 2008 ihre Resolution 61.18²⁴³ verabschiedete, mit der sie ihre jährliche Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele einleitete,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/3 vom 27. Oktober 2003, 59/27 vom 23. November 2004 und 60/35 vom 30. November 2005 mit dem Titel „Verstärkter Kapazitätsaufbau im Bereich der globalen öffentlichen Gesundheit“ und die Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung, insbesondere die Resolutionen 60.28 vom 23. Mai 2007²⁴⁴

und 62.10 vom 22. Mai 2009²⁴⁵ über Vorsorge für pandemische Influenza: Weitergabe von Virenproben und Zugang zu Impfstoffen und sonstigen Vorteilen und die Resolution 62.16 vom 22. Mai 2009 über die globale Strategie und den Aktionsplan für öffentliche Gesundheit, Innovation und geistiges Eigentum²⁴⁵,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag des Hochrangigen Forums über die Förderung der globalen Gesundheit in Krisenzeiten, das am 15. Juni 2009 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfand und auf dem hochrangige Vertreter einer Vielzahl von Sektoren aus der ganzen Welt im Rahmen der Debatte über die globale Gesundheit den Schutz anfälliger Bevölkerungsgruppen, den Aufbau widerstandsfähiger Gesundheitssysteme und die Erhöhung der Kohärenz mit dem Ziel strategischer Partnerschaften zwischen der Vielzahl der Interessenträger erörterten,

unter Begrüßung des Ergebnisses der vom Wirtschafts- und Sozialrat 2009 abgehaltenen jährlichen Überprüfung auf Ministerebene zum Thema „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die globale öffentliche Gesundheit“
